



Der Enztöler

Wildbader Tagblatt

Birkenfelder, Calmbacher und Herrnsalber Tagblatt
Amtsblatt für den Kreis Neuenbürg
Parteilantliche nationalsozialistische Tageszeitung

Bezugspreis:
Durch den Reichsverband der Deutschen Zeitungswirtschaft, durch die Postverwaltung, durch die Einzelhandelsbuchhandlungen, durch die Einzelhandelsbuchhandlungen, durch die Einzelhandelsbuchhandlungen...

Anzeigenpreis:
Die Anzeigenpreise sind in der Anzeigenpreisliste enthalten. Die Anzeigenpreise sind in der Anzeigenpreisliste enthalten...

Nr. 7

Neuenbürg, Montag den 11. Januar 1937

95. Jahrgang

Abichten des französischen Generalstabes

Spanisch-Marokko soll von französischen Truppen besetzt werden

Paris, 10. Januar. Die Haltung der Pariser Sonntagabend-Blätter bezeugt die augenblickliche Rechtschaffenheit kommenden Angaben, daß der französische Generalstab Pläne einer militärischen Besetzung Spanisch-Marokkos ausgearbeitet habe und für eine solche Besetzung auch bereits die notwendigen Vorbereitungen getroffen. So erörtern die Pariser Sonntagabend-Blätter insbesondere die historische Entwicklung der Marokko-Frage und beschäftigen sich mit den Voraussetzungen, die für ein Eingreifen Frankreichs in Spanisch-Marokko notwendig wären. Daß sie dabei die Lage von deutschen Truppenlandungen in Marokko trotz dreimaligen deutschen Demarchen wiederholen, nimmt nicht mehr wunder. Damit ist klar und eindeutig der Zweck der gesamten Pariser Pressenachrichtungen der letzten drei Tage entlarvt. Es dürfte nunmehr feststehen, daß Frankreich die Gelegenheit auszunutzen will, einmal auszulassen der spanischen Not gegen General Franco militärisch zu intervenieren, indem Spanisch-Marokko durch französische Truppen besetzt wird, zum anderen Spanisch-Marokko in französische Gewalt zu bringen. Denn es bedarf keines Hinweis, daß das durch den Bürgerkrieg geschwächte Spanien nicht in der Lage ist, mit Frankreich sich in irgendeinem Kampf um Spanisch-Marokko einzulassen. Frankreich will also beim spanischen Bürgerkrieg profitieren und sich nunmehr an der Meerenge von Gibraltar direkt festsetzen.

Wir glauben unterdessen nicht, daß man in London die Rolle eines Nervenzentrums zu spielen gedenkt. Die „Börsezeitung“ bringt ebenfalls eine groteske Blättereinführung deutschfeindlicher Meldungen vom spanischen Kriegsschauplatz. Darin wird den armen französischen Zeitungslesern erzählt, vor Madrid ständen ganze deutsche Armeen und dreiviertel der spanischen Verwaltung auf der Seite des Generals Franco seien in deutschen Händen. Ferner werde Deutschland beginnen, Marokko militärisch zu besetzen, um die dortigen Erzgruben in seinen Besitz zu bringen. Um das Bild abzurunden, wurden Nachrichten über Zwangsarbeiten unter den leidenden Männern Deutschlands, über bevorstehende Kabinetts-umbildung usw., bald dort in der Wege ihrer Unzuverlässigkeit zu trauriger Verhöhnung gelangten Pariser Presse erzählt. Hierzu sagt das Blatt: Wir kennen den Zauber, je höher in der Welt die Woge der Verwirrungen ansteigt, die durch die Initiative des Volkswillens und durch die Schuld gewisser mit ihm sympathisierender Demokratien entstanden sind, je hilfloser dann die schuldigen Staaten dem chaotischen

Durcheinander gegenübersehen, um so lauter pflegen aus ihrer Mitte in solchen Situationen die Parolen zu erschallen: Deutschland ist an allem Schuld, mit Deutschland muß überhaupt faul — Deutschland muß bekämpft werden! Die Deutsche lassen uns durch solche Machenschaften um so weniger in der Verfolgung unserer geraden, auf die Sicherung des Friedens gerichteten Weges beirren, als wir die Methoden und ihre Urheber kennen, und weil wir seit Beginn der spanischen Kämpfe ja genau verfolgen konnten, wie die Träger der Hauptschuld, die Gemischungs- mächtige Sowjetrußland und Frankreich, immer um so lauter über Deutschland und Italien schrien, je dichter die sowjetrussischen Dampfer und die südwärts rollenden französischen Munitions- und Materialzüge einander folgten. Man sollte eben nach der Parole „Halte den Dieb“ den Blick von der Öffentlichkeit ablenken, sowohl von den von vornherein unternommenen deutsch-italienischen Bemühungen um klare Abriegelung des spanischen Brandherdes als auch von der eigenen Unterstützung der roten Bestien in Spanien.

Die Urteilsbegründung im Mord- prozess Frankfurter

Die Frage der Hintermänner muß geprüft werden

Basel, 10. Januar.

Die 50 Folio-Seiten umfassende Begründung zum Urteil im Frankfurter-Prozess ist von der Kammer des Kantonsgerichtes von Graubünden nunmehr ausgearbeitet und den beteiligten Parteien zugestellt worden. Sie beginnt mit einer sehr ausführlichen Darlegung des ganzen Tatbestandes der Ermordung Wilhelm Gustloffs am 4. Februar 1935 unter Anführung aller einzelnen Angaben des Mörders selbst, namentlich in dem ersten, aber auch in den späteren Verhören usw. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um Dinge, die auch in der mehrteiligen Prozessverhandlung im Dezember in Chur in aller Breite bereits behandelt worden sind.

wenn diese die Tat entscheidend auf eine aus gerechter Ursache entstandene heftige Gemütsbewegung abstellen möchte. Die Begründung kommt dann auf die Vernehmung von Bekannten Frankfurters in Bern zu sprechen und darauf, daß gewisse deutsche Zeitungen, aus denen Frankfurter seine „Aufregungen“ gezogen haben will, im Handel gar nicht zugänglich waren und an den Orten, wo er zu verkehren pflegte, auch nicht auflagen. Uebereinstimmend sagten die Zeugen dann auch aus, sie hätten nicht den Eindruck gehabt, daß David Frankfurter regeren politischen Anteil an den Vorkommnissen nahm, auch nicht einmal an der Aufrollung der Judenfrage in Deutschland. Damit verliere also auch diese von der Verteidigung in den Vordergrund ihrer Ausführungen gestellte Judenfrage in Deutschland jeden irgendwie auf die Beurteilung des Verbrechens entscheidenden einwirkenden Einfluß.

Auf Grund aller Feststellungen der Voruntersuchung erwähnt die Urteilsbegründung die Frage, ob die Tat Frankfurters als Mord im Sinne des bestehenden Strafrechtes zu bewerten sei. In eingehenden Darlegungen wird festgestellt, daß Frankfurter die Tat lange vorher geplant und beschlossen habe, ebenso wie seine Vorbereitungen zur Ausführung auf längere Zeit zurückgehen. Schon aus diesem Grunde muß daran festgehalten werden, so erklärt die Urteilsbegründung, daß es eine Tötung mit Vorbedacht, mit Überlegung, mit besonnener Überlegung sei. Das Gericht hält an der Auffassung fest, daß nach dem Material der Voruntersuchung Frankfurter keine Hintermänner gehabt habe. (In Deutschland wird bekanntlich in diesem Punkt auf Grund unserer Kenntnis der jüdischen Machenschaften eine andere Auffassung vertreten.) Das primäre Motiv sei für Frankfurter die Situation des verbummelten Studenten gewesen, der keinen Ausweg mehr sah als den Selbstmord und dann im Zusammenhang hiermit auf den Gedanken kam, eine Wuttat zu begehen. Aus diesem Grunde wird auch dem von der Verteidigung vorgelegten Material über die Behandlung der Juden in Deutschland kein entscheidendes Gewicht für die Beurteilung der Tat Frankfurters beigelegt. Somit ergebe sich für das Gericht das Vorliegen von Mord und weiterhin aus den gleichen Erwägungen heraus, daß diese Dinge nicht wesentlich als Milderungsgrund in Betracht kommen können. Als mildernd sei zu erwähnen, daß Frankfurter nicht vorbestraft sei, und die Tatsache, daß er sofort nach Begehung der Tat sich selbst der Polizei stellte. Das Gericht könne dagegen der Verteidigung nicht folgen,

Entgegenzutreten sei sodann mit aller Entschiedenheit dem Versuch des Täters selbst, seine Tat so darzustellen, als hätten keine angeleglichen „Gemütsbewegungen“ sich auch darauf erstreckt, daß er nicht habe mit ansehen können, daß „Nazi-Agenten“ wie Gustloff um die Schweizerischen staatlichen Einrichtungen und sogar die staatliche Existenz der Schweiz „gefährdet“ und bedrohen. Die Schweizer Behörden beanspruchten vorderhand noch selbst und ganz allein für sich das Recht, in ihrem Lande die Ordnung aufrechtzuerhalten und auch, wenn nötig, Ordnung zu schaffen gegen Ausländer, die das Gastrecht mißbrauchten. Zudem habe der Ermordete als Privatmann eine untadelige Führung gezeigt und nach den Akten sei nicht erwiesen, daß er in seiner Eigenschaft als Leiter der Landesgruppe Schweiz der NSDAP, einen „Landesintereffen abträgliche Tätigkeit“ entfaltet“ habe. Es war also, so stellt die Urteilsbegründung fest, nicht Sache des auch als Ausländer in der Schweiz Gastrecht genießenden David Frankfurter, nach dem Rechte zu sehen. Der Schweiz hat er mit seiner verabschiedungswürdigen, feigen Tat jedenfalls alles andere als einen Dienst erwiesen, wie er es anfänglich darzustellen sich erdreistet hat. Strafverschärfend wirke andererseits zu Lasten Frankfurters die Bösartigkeit und Gefährlichkeit des Willens, die ihn zur Tat bestimmten, und weiter die Beharrlichkeit, Dreistigkeit und Grausamkeit, die er bei der Verübung an den Tag gelegt habe. Aus allen diesen Erwägungen ergebe sich für das Gericht, daß es dem vom Ankläger

geforderten Strafmaß von 18 Jahren Zuchthaus sowie den Milderungsgründen wie den Strafverschärfungsgründen Rechnung trage.

Schon die Darstellung des Tatbestandes läßt erkennen, daß der erst in der in dieser Begründung enthaltenen Hauptverhandlung von Frankfurter gemachte Versuch, entgegen seinem Geständnis vor der Polizei, nunmehr seine Mordabsichten zu bestreiten, auf das Gericht keinen Eindruck gemacht hat. Deutlich stellt das Urteil fest, daß wohlüberlegter Mord und nicht bloßer Totschlag vorliegt. Ebenso wird die Zurechnungsfähigkeit Frankfurters bejaht.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Strafzumessung und strafverschärfenden Umstände der Tat. Was in Graubünden geltende Strafgesetzbuch vom Juli 1851 sieht nämlich in viel weiterem Maße, als dies im deutschen Recht der Fall ist, die Verschärfung strafmildernder aber auch strafverschärfender Umstände vor und läßt auch bei Mord die Annahme mildernder Umstände zu.

Als strafverschärfend werden zunächst hervorgehoben die Gründe der entzündeten Rechtsverletzung, bestehend in der Vernichtung des Lebens eines Menschen, der zudem in der Volkskraft stand und dessen Verlust demnach für die hinterbliebene Witwe ganz abgesehen vom seelischen Schmerz auch sonst entsprechend schwere nachteilige Folgen hat. Als strafmildernd werden andererseits die bisherige Unbestraftheit des Täters und die Tatsache, daß er sich der Polizei stellte, angesehen. Das Gericht lehnt aber ganz entschieden die Behauptung der Verteidigung ab, daß Frankfurter infolge der Judenfrage in Deutschland in einer aus gerechter Ursache entstandenen heftigen Gemütsbewegung gehandelt habe.

Der § 50 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches von Graubünden bestimmt nämlich, daß mildernde Umstände auch dann vorliegen, wenn der Täter die Tat in einer aus gerechter Ursache entstandenen heftigen Gemütsbewegung begangen hat. Auf diese Bestimmung hatte sich der Verteidiger berufen, als er 1 1/2 Tage dem Gericht Grenzpropaganda über Deutschland vortrug. Damit ist durch das Urteil festgestellt, daß diese Verteidigung völlig gescheitert ist und der ganze Grenzvortrag der Verteidigung rechtlich unbedeutend war und nur zu politischen Zwecken gemacht wurde.

Wörtlich sagt das Urteil hierzu: „So betrachtet verliert also dieses von der Verteidigung in den Vordergrund gestellte Problem der Judenverfolgung in Deutschland jeden irgendwie auf die Beurteilung des an sich recht klar und offen zutage gebrachten Verbrechens entscheidenden einwirkenden Einfluß.“

Noch schärfer weist das Urteil die Behauptung Frankfurters zurück, daß er durch die Ermordung Gustloffs „der Schweiz einen Dienst“

Große Feiern zum 30. Januar

Berlin, 10. Januar

Eine Dienststelle der Reichspropaganda- leitung der NSDAP, hatte in einem Aufruf das Gaststättengewerbe aufgefordert, am 30. Januar entsprechend der Würde des Tages keine Faschingsveranstaltungen abzuhalten. Da in diesem Jahre infolge der Kürze der Faschingszeit die Faschingsveranstaltungen des Gaststättengewerbes schon an sich gegenüber den Vorjahren beeinträchtigt werden und darüber hinaus der 30. Januar in diesem Jahre auf einen Samstag, also einen Hauptfeiertag des Gaststättengewerbes fällt, außerdem für den 30. Januar bereits zahlreiche, mit bedeutenden Kosten verbundene Verpflichtungen von großen Gaststätten eingegangen worden sind, hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda verfügt, daß keine Einschränkung von Faschingsveranstaltungen am 30. Januar erfolgen soll. Es können also am 30. Januar Faschingsveranstaltungen ungehindert abgehalten werden.

Es wird selbstverständlich am 30. Januar im Verlaufe des Tages in großen politischen Veranstaltungen der Würde und Bedeutung des Tages in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden. Das Programm für den 30. Januar wird in Kürze bekanntgegeben.



VfB Stuttgart behält die Führung

Abstiegsfrage offener denn je / Sportfreunde fallen zurück / Kickers endgültig von der Meisterschaft ausgeschaltet

Vier Spiele standen in Württemberg bei der Gauliga auf der Tagesordnung...

In Juffenhäusern war der kleine Platz an der Schlotwiese wieder mit 4000 Zuschauern nahezu ausverkauft...

In Degerloch waren es ebenfalls 4000, die aber nur in der ersten Viertelstunde eine annehmbar Leistung der Stuttgarter Sportfreunde sahen...

In Göppingen mußte der Stuttgarter Sportklub erfahren, daß auch die Mannen um Häberer nicht gewillt sind...

Nach diesem Sonntag liegen nunmehr Cannstatt und Göppingen zusammen am Tabellenende...

Handball warb mit Erfolg

Die Gaumannschaft siegte in Ulm

Im schwäbischen Handballsport gab es am Sonntag nur wenige Punktkämpfe...



Mit vereinten Kräften klärt Juffenhäuser's Hintermannschaft vor dem im Hintergrund lauern den VfB-Stürmer Krauß.

eine sichtbare Feldüberlegenheit der Sportler-Mannschaft zuliegen.

Die Frauen von Stuttgart und Ulm trugen im Ulmer Stadion den ersten Städtekampf aus...

Die Meisterschaftsspiele der Bezirksklasse wurden in zwei Gruppen fortgesetzt...

Borremeisterschafts-Ausscheidung

Im Schützenhof in Oberndorf wurde am Sonntag die Vorkampfrunde zu den würt. Borremeisterschaften durchgeführt...

KV. 95 Stuttgart in Feuerbach besiegt

Mit voller Kraft nahmen die württembergischen Ringermannschaften der Gau- und Bezirksklasse nach der Kampfpause...

So endete in der Gruppe I der entscheidende Kampf in Münster mit dem Knappsten aller Ergebnisse für den Tabellenführer...

Feuerbach wartete in der Gruppe II mit einem Ergebnis auf, das mit zu den

außerordentlich verbessert haben und im großen und ganzen dem Gegner aus der Landeshauptstadt das Siegen nicht leicht machen...

Die Stuttgarter Boxkämpfer kamen am Freitagabend im Wulle-Saal in Stuttgart zu einem überraschend hohen 14:2-Sieg...

Vordrueher und Sumser von den Stuttgarter Kickers gingen am Sonntag beim Magdeburger Hallensportfest...

Die „Nixen“-unschlagbar! Reichsoffenes Frauenturnfest. Einen neuen großartigen Erfolg feierten die Charlottenburger Nixen...

Alles auf einen Blick

Table listing sports results under 'Südwestdeutsche Gauliga', 'Württembergische Bezirksklasse', and 'Handball'. Results include scores for various clubs like VfB Stuttgart, Kickers, and others in different leagues.

Table listing results for 'Mannschaftsringen' (Wrestling) in the 'Württembergische Gauliga'. It shows match outcomes and scores for various teams.

Table listing results for 'Mannschaftsringen' (Wrestling) in the 'Württembergische Gauliga' under 'Gruppe I'. It lists names of athletes and their performance.

Reichsportführung neu gegliedert

Neu gegliedert wurde das Arbeitsgebiet des Reichsportführers. Es gilt nunmehr folgende Einteilung...

Die „Nixen“-unschlagbar!

Reichsoffenes Frauenturnfest. Einen neuen großartigen Erfolg feierten die Charlottenburger Nixen bei dem reichsoffenen Frauenturnfest...



